



MARKTGEMEINDE

PISCHELSDORF AM KULM

A-8212 Pischelsdorf 85 Tel. +43(0)3113/2212-0 Fax: DW 1
Email: gde@pischelsdorf-kulm.gv.at Internet: www.pischelsdorf.com



Öffentliche Bekanntgabe durch Anschlag !

Zahl: 38-131/9-2025

Pischelsdorf am Kulm, 17.10.2025

Gegenstand: Mag. Verena Klausner
Pischelsdorf 17, 8212 Pischelsdorf am Kulm

Zubau Stiegenaufgang beim bestehenden Wohnhaus in 8212 Pischelsdorf Nr.236,
Errichtung eines überdachten Abstellplatzes, Abbruch der bestehenden Garage

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom:	01.10.2025
hat	Frau Mag. Verena Klausner
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.f.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Zubau Stiegenaufgang beim bestehenden Wohnhaus Pi 236, Errichtung eines überdachten Abstellplatzes, Abbruch der besteh. Garage
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 899/6 EZ.: 446 KG.: Pischelsdorf angesucht.
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Verhandlung mit Ortsaugenschein am:	Mittwoch, dem 05.11.2025
um:	ca. 09:45 Uhr
Ort:	an Ort und Stelle in 8212 Pischelsdorf 236
Verhandlungsleiter:	Bgm. Herbert Pillhofer

Für die Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen!

Voraussetzung für die Bauverhandlung ist die Kennzeichnung der Baulandgrenzen in der Natur!

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

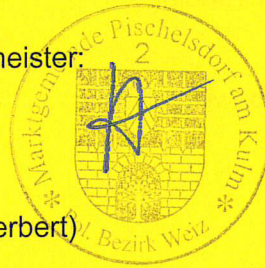
I. Bauwerber, Eigentümer, Nachbarn, Planverfasser und sonstige Beteiligte.

II. Anschlag an der Amtstafel

III. Kundmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Pischelsdorf am Kulm unter www.pischelsdorf-kulm.gv.at

Es wird um verlässliche Teilnahme des Planverfassers an der Bauverhandlung gebeten, sodass dieser das Projekt vorstellt.

Der Bürgermeister:



(Pillhofer Herbert)

angeschlagen am:

abgenommen am: